

besondere gegen die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit und das Betriebsrätegesetz. Die Verbindlichkeit der Schiedsgerichtsbarkeit enge Freiheit und Tätigkeitsbereich der Gewerkschaften ein, und man stehe teilweise diesem Gesetz sehr kritisch gegenüber<sup>90</sup>. Über das Betriebsrätegesetz seien die Urteile sehr verschieden, und man habe noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt.

Die Ausgangsposition zur Beurteilung der strittigen Fragen war in den Petitionen der Parteien und Gewerkschaften grundsätzlich verschieden von der Sicht im Memorandum der Regierungskommission. Die Gewerkschaften und Parteien erhoben Forderungen für die Bevölkerung und kritisierten das Bestehende als unzureichend, während die Regierungskommission ihre Sozial- und Arbeiterpolitik im Rahmen ihrer gesamten Regierungstätigkeit und ihrer Verantwortung für die Finanzen und die Wirtschaft sah. Die Saarländer blickten auf das deutsche Vorbild, die Regierungskommission verglich mit der Situation auch anderer europäischer Länder, insbesondere der Frankreichs und Englands.

Der Rat griff diese Probleme der inneren Gesetzgebung des Saargebiets nicht auf, aber die folgenden Jahre brachten laufend Erfolge für die Wünsche der Saarländer. 1926 wurde nach Raults Rücktritt die Abteilung Sozialversicherungen Koßmann unterstellt<sup>91</sup>, die Kosten für die Unterhaltung des Oberbergamtes gingen gemäß dem Wunsch des Landesrats auf die Landeskasse über<sup>92</sup>. Die Parteien reichten immer wieder ihre Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Gebieten der Sozialversicherung ein und machten sie im Landesrat geltend<sup>93</sup>. Die Regierungskommission, Abteilung Sozialversicherungen, arbeitete an Reformen in der Sozialversicherung. Bereits am 1. August 1926 wurde eine große Reform mit wesentlichen Erhöhungen der Grubenrenten durchgeführt<sup>94</sup>.

Entscheidender für die Durchsetzung der saarländischen Wünsche wurde aber, daß die Parteien und Gewerkschaften sich mit den Verhandlungen im Saargebiet nicht zufrieden gaben, sondern sich unmittelbar nach Berlin wandten. Der Landesrat hatte 1925 von der Regierungskommission Verhandlungen mit dem Deutschen Reich wegen der Sozialversicherungen verlangt<sup>95</sup>. Sie sollten der Angleichung an die deutschen Leistungen und dem Wiederanschluß an die deutschen Versicherungsträger dienen. Als Röchling 1925 durch seine Bemühungen in Deutschland finanzielle Hilfe für sein

<sup>90</sup> Borck, a. a. O., S. 64, gibt eine Übersicht über die erfolgreiche Tätigkeit der unverbindlichen Schlichtungsausschüsse im Saargebiet und folgert daraus, daß viele ehemalige Verfechter der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ihre Auffassung geändert hätten.

<sup>91</sup> Neuverteilung der Ämter: Amtsblatt der Reg.-Kom. 1926, Nr. 161.

<sup>92</sup> Landesrat d. Saargeb., Sten. Ber. v. 17. 11. 1925, S. 8; Karius, a. a. O., S. 353.

<sup>93</sup> S.L.Z. Nr. 145 v. 30. 5. 1927: Hier berichtete der Landesratsabgeordnete Gärtner auf dem Parteitag der Zentrumsparterie in seinem Referat über die Sozialpolitik, daß die Zentrumsfraktion allein 11 eigene Eingaben wegen der Sozialversicherung an die Regierungskommission gemacht habe und mit den anderen Parteien zusammen noch weitere 19 Eingaben.

<sup>94</sup> Ebenda und S.D.N. J.O. V,12 (1926), S. 1606.

<sup>95</sup> Landesrat d. Saargeb., Sten. Ber. v. 5. 8. 1925, S. 4.